

---

**2084/J-BR/2003**

---

**Eingelangt am 23.07.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Bundesräte Gasteiger  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Vermögensauseinandersetzung zwischen Bund und Ländern

Die Vermögensauseinandersetzung zwischen Bund und Ländern beschäftigt gegenwärtig die verschiedenen Landtage. Im Tiroler Landtag wurde dieses Thema zum Gegenstand einer schriftlichen Anfrage an Landeshauptmann Herwig van Staa gemacht. Es ist daher interessant, welche Interessen der Bund in diesem Zusammenhang vertritt.

Die unterzeichneten Bundesräte richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

### **Anfrage:**

1. Wie sieht das Bundesministerium für Finanzen den gegenwärtigen Stand der Vermögensauseinandersetzung zwischen Bund und Ländern?
2. Von welchen Ländern wurden Ihnen bisher mitgeteilt, welche Vermögenswerte der in Aussicht gestellten Vermögensauseinandersetzung mit dem Bund deren Ansicht nach unterliegen?
3. Ist gewährleistet, dass der Bund bis zur endgültigen Lösung seine Verpflichtungen zur Erhaltung der Substanz dieser Vermögenswerte einhält?
4. Wo sind diesbezüglich Probleme aufgetreten, die von Vertretern der Länder gerügt wurden?

5. Kam es zu Veräußerungen solcher Vermögenswerte, die der sog. Vermögensauseinandersetzung unterliegen könnten?  
Wenn ja, zu welchen?  
Wenn ja, welche Einnahmen wurden daraus für den Bund lukriert?
6. Wann ist aus Sicht des Bundes mit einer endgültigen Vermögensauseinandersetzung zwischen Bund und Ländern zu rechnen?
7. Wäre der Österreich-Konvent aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen ein geeigneter Ort, um diese Fragen endgültig lösen zu können?